Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0031/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.

2. Für die Kindertagesstätten, die in den letzten fünf Kindergartenjahren einen Landeszuschuss für plusKita und/ oder zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten haben (JHA-Beschluss vom 01.07.2014), soll die Förderung für ein weiteres Jahr beantragt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Inhaltsübersicht

I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick
II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

<u>Anlage 1</u> Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2019/2020

I Hinweise zum Verfahren
II Besondere Betreuungsbedarfe
III Versorgung zum 01.08.2019 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
V Kindertagespflege
VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

<u>Anlage 2</u> Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2019/2020

I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand
II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

<u>Anlage 3</u> Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

I Gruppenformen I bis Xd
II Gruppenformen in Einrichtungen mit mehr Bedarf an Ganztagsbetreuung

I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick

1 Ergebnisübersicht Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2019 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2019/2020. Im Betriebskostenantrag sowie jetzt neu auch bei den Versorgungsquoten wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze addiert.

Wegen der Beantragung der FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen werden evtl. bis zu 136 Plätze freigehalten. Dies sind 4,5 % der Plätze für ü3-Kinder. Dieser theoretische Platzbedarf wird erst bei der Berechnung des Ausbaubedarfs berücksichtigt.

Tab. 1: Gesamtübersicht der Plätze ab dem 01.08.2019 und Versorgungsquoten auf der Basis der Bevölkerung nach der Tendenz 2019

01.08.2019	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder-garten >3;0	Gesamt
Plätze Kindertagesstätte*	242	770	1.012	3.022	4.034
Plätze Kindertagespflege**	155	127	282		282
Zwischensumme	397	897	1.294	3.022	4.316
Plätze Spielgruppe		80	80		80
Plätze gesamt	397	977	1.374	3.022	4.396
Bevölkerung Tend 2019	1.861	989	2.850	3.045	5.895
Quote Kindertagesstätte	13,0%	77,9%	35,5%	99,2%	68,4%
Quote Kindertagespflege	8,3%	12,8%	9,9%		
Zwischensumme	21,3%	90,7%	45,4%	99,2%	68,4%
Quote Spielgruppe		8,1%			
Quote gesamt	21,3%	98,8%	48,2%	99,2%	74,6%

* Die Versorgungsquote bezieht sich auf eine Belegung mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I. Die 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe wurden addiert. Nicht berücksichtigt werden die evtl. 136 freizulassenden Plätze für Kinder mit Behinderung und die 12 Plätze in der privatwirtschaftlichen Einrichtung in Schildgen.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die Anzahl von Pflegeerlaubnissen im Dezember 2018 (Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) handelt. Für 300 Plätze sind Haushaltsmittel eingeplant und dafür sollen auch Fördermittel beim Land beantragt werden.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppen-leitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien gefördert.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in Kindertagesstätten

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2019			242	770	1012	3022	4034
Kinder Tend 2019	678	1182	1861	989	2850	3045	5895
Versorgung			13,0%	77,9%	35,5%	99,2%	
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	14	296	309	742	1051	3045	4096
Fehlende Plätze*			-67	28	-39	-159*	-197

* Bei den fehlenden Platzen / dem Ausbaubedarf wurden die 4,5 % der ü3-Plätze (136) addiert, da sie für die Betreuung der Kinder mit Behinderung evtl. nicht belegt werden.

Aufgrund der freizuhaltenden Plätze für Kinder mit Behinderung reduziert sich die wahrscheinliche Versorgungsquote bei den ü3-Kindern auf 94,8%.

Bezogen auf die Einwohnerzahl Tendenz 2019 kann eine knapp 35,5%ige Krippenversorgung erreicht werden, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch auf rund 48,2% (Vorjahr 43,4%) erhöht werden kann.

2 Ausbauentwicklung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Tab. 3: Entwicklung der Antragsdaten der KiBiz-Pauschalen seit 2008/2009
Bis 2015/2016 lt. Leistungsbescheid/Erlasslage; ab 2016/2017 handelt es sich um Bewilligungs- bzw. Antragsdaten.

Kitajahr	u3	ü3	Gesamt
2008/2009	622	3.169	**3.791**
2009/2010	689	3.046	**3.735**
2010/2011	705	3.030	**3.735**
2011/2012	788	3.028	**3.816**
2012/2013	899	2.740	**3.639**
2013/2014	931	2.797	**3.728**
2014/2015	927	2.831	**3.758**
2015/2016	936	2.827	**3.763**
2016/2017	982	2.878	**3.860***
2017/2018	979	2.911	**3.890***
2018/2019	981	2.936	**3.917****
2019/2020	**1.012**	**3.014**	**4.026*****

** In den Planzahlen von 2016/2017 waren die neu zu errichtende (615) DRK-Kita mit 58 Plätzen und die Erweiterung der (121) Caritas Kita Katterbach mit 23 Plätzen berücksichtigt; die Plätze standen allerdings erst im Laufe des Kitajahres 2017/2018 zur Verfügung.*
***Vorsorglich wurden für die Kita 631 Evgl. Arche Noah durch Umstrukturierung der Angebotsstruktur und Aufstockung einer Teilgruppe 2 u3 und 4 ü3 Plätze beantragt jedoch nicht umgesetzt.*
****4.026 Plätze mit KiBiz-Pauschalen plus 8 heilpädagogische Plätze, die nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert werden = 4.034 vorhandene Plätze für die Berechnung der Versorgungsquote*

3 Ausbaubedarf

Tab. 4: Zonen, Bezirke und Stadtteile

Zonen*	Bezirk	Stadtteile
Z1A	11	Schildgen
Z1B	12	Katterbach
Z1C	13, 14	Nussbaum, Paffrath
Z1D	15	Hand
Bezirk 1		
Z2A	21, 22, 23	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp
Z2B	24	Gronau
Z3	31, 32, 33	Romaney, Herrenstrunden, Sand
Bezirke 2 + 3		
Z4	41, 42,43	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich
Z5A	51, 52, 53, 54	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule
Z5B	55	Moitzfeld
Bezirke 4 + 5		
Z6A	61, 62, 63, 65	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide
Z6B	64	Frankenforst
Bezirk 6		
		Gesamtes Stadtgebiet

Tab. 4a: Fehlende Plätze / überzählige Plätze pro Stadtteil / pro Zone

Zonen/Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Z1A	-5	1	-4	-14	-18
Z1B	-5	-12	-18	-25	-43
Z1C	3	23	26	35	61
Z1D	-17	-3	-20	-79	-99
Bezirk 1	-24	9	-15	-83	-98
Z2A	-17	-5	-22	19	-3
Z2B	-4	10	6	31	37
Z3	-2	3	1	14	14
Bezirke 2 + 3	-24	8	-16	64	48
Z4	0	-2	-1	-16	-17
Z5A	-15	-28	-43	-131	-174
Z5B	9	13	22	4	26
Bezirke 4 + 5	-6	-16	-22	-143	-165
Z6A	-13	16	3	-8	-5
Z6B	0	12	12	11	22
Bezirk 6	-14	28	14	3	17
Gesamt	**-67**	**28**	**-39**	**-159**	**-197**

** Die Bevölkerungsprognose arbeitet auf Basis von Zonen, die den bisherigen Stadtteilen nur teilweise entsprechen. Die Zuordnung der Stadtteile zu den bestehenden Bezirken ist gleichbleibend.*

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen
Über die Hälfte aller Kindertagesstätten sind schon im fünften Jahr bereit zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen.

Tab. 5: Vereinbarte Überbelegungen 2019/2020 (die bereits in den 4.026 Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten sind)

	0;4–<2;0	2;0 - <3;0	0;4 - <3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	0	3	**3**	**20**	23
Bezirk 2 und 3	1	3	**4**	**29**	33
Bezirk 4 und 5	0	2	**2**	**22**	24
Bezirk 6	0	6	**6**	**29**	35
Gesamt	1	14	**15**	**100**	115

Besonders für die Altersgruppe der über Dreijährigen sind noch 100 Plätze vereinbart. Um für jedes Kind über drei Jahren einen regulären Platz anbieten zu können, fehlen also 259 Plätze (159 + 100); im Vorjahr waren es 200 Plätze mit geringerer Bezugsgröße bei der Bevölkerung. Im u3 Bereich addiert sich der Fehlbedarf im kommenden Kindergartenjahr auf 54 Plätze (39 + 15); im Vorjahr mit höheren Kita- Zielquoten und mit geringerer Bezugsgröße bei der Bevölkerung: 219 Plätze.

4 Neue Projekte

Für das Kitajahr 2019/2020 ist die Eröffnung von zwei neuen Kindertageseinrichtungen geplant. Im Stadtteil Hand (Hermann-Löns-Viertel) wird das Stadtteilhaus mit Kindertagesstätte in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur (154) geplant. Hier sind 14 u3-Plätze vorgesehen und 44 ü3-Plätze. Die viergruppige Einrichtung (644) St. Felix in Trägerschaft der Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe wird 22 u3-Plätze und 51 ü3-Plätze anbieten. Beide Projekte planen in Kürze den Baubeginn und es werden entsprechende KiBiz-Pauschalen für das neue Kitajahr beantragt und die Plätze in allen Übersichten mit berücksichtigt.

Ein drittes Projekt im Stadtteil Bensberg befindet sich in Planung. Die Fröbel gGmbH wird im Mondsröttchen insgesamt 93 Plätze einrichten – allerdings ist der Betriebsbeginn erst für das Kitajahr 2020/2021 anvisiert.

Tab. 6: Neue Projekte seit der letztjährigen Planungsvorlage

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
154	Hand	Willy-Brandt-Straße 20 Maßnahmebeschluss: 19.04.2018	14 u3-Plätze 44 ü3-Plätze	2019/2020
*513**	*Lückerath*	*Karl-Philipp-Str. 18* *Im Zuge des Schulneubaus;* *Maßnahmebeschluss noch offen*	*2 u3-Plätze* *13 ü3-Plätze*	*2021/2022*
*543**	*Kaule*	*Reiser/Im Mondsröttchen* *Maßnahmebeschluss noch offen*	*28 u3-Plätze* *65 ü3-Plätze*	*2021/2022*
633	Refrath	Am Rittersteg Maßnahmebeschluss: 19.04.2018	18 ü3-Plätze	2018/2019
644	Frankenforst	Im Schlangenhöfchen Maßnahmebeschluss: 22.02.2018	20 u3-Plätze 52 ü3-Plätze	2019/2020

*513 und 543 sind nicht in der Planung für das Kitajahr 2019/2020 berücksichtigt.

5 Verteilung der Trägerschaften

In Zusammenhang mit der Vergabe der Trägerschaft für neue Kindertagesstätten oder Trägerwechsel bei bestehenden Einrichtungen gibt diese Tabelle Auskunft über die aktuelle Verteilung der Plätze 2019/2020.

Tab.7: Verteilung nach Spitzenverbänden

Plätze pro Bezirk	AWO	Diözesan Caritas Verband	Diakonie	Der Paritätische	DRK	Johanniter	gesamt
Bezirk 1	151	278	132	327	80	0	968
Anteil	15,6%	28,7%	13,6%	33,8%	8,3%	0,0%	
Bezirke 2 + 3	385	400	279	251	0	0	1.315
Anteil	29,3%	30,4%	21,2%	19,1%	0,0%	0,0%	
Bezirke 4 + 5	40	300	61	446	0	30	877
Anteil	4,6%	34,2%	7,0%	50,9%	0,0%	3,4%	
Bezirk 6	133	358	64	253	58	0	866
Anteil	15,4%	41,3%	7,4%	29,2%	6,7%	0,0%	
Gesamt	**709**	**1.336**	**536**	**1.277**	**138**	**30**	**4.026**
Anteil	**17,6%**	**33,2%**	**13,3%**	**31,7%**	**3,4%**	**0,7%**	

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 Prozent erhöht. Die Kindpauschalen erhöhen sich abweichend von Satz 1 in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 jährlich um 3 Prozent. Die für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VI.1) ergeben ein Gesamtbudget von 33.780.312,21 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.026 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt 235.310,14 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden, ohne zusätzliche Förderung der Stadt:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 20 (3) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 105.000 €.
- Zuschläge in Form einer Verfügungspauschale gem. § 21 (3) KiBiz für alle Kindertagesstätten, zusammen 406.000 €.
- Zusätzliche Pauschalen für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (4) KiBiz, insg. 1.486.200 €.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 21 (5) und (6) KiBiz (8 Einrichtungen à 13.000 €, 5 Einrichtungen im Sozialen Brennpunkt à 1.000 € zusätzlich), insg. 174.000 €.

- Zuschläge für plus-KITA gem. § 21a KiBiz (9 Einrichtungen à 25.000 €), insg. 225.000 €.
- Zuschläge für den zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21 b KiBiz (22 Einrichtungen à 5.000 oder 10.000 €), insgesamt 135.000 €.

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 21 (1) KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 22,46% erhöht, insgesamt 2.658.036 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 9).

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung des beitragsfreien Kita-Jahres vor der Einschulung gem. § 21 Abs. 10 KiBiz in Höhe von 5,1% der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt ca. 1.119.234 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 9).

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 300 Plätze beantragt werden, hiervon 2 Plätze für behinderte Kinder. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich 252.576 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 6).

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von 23.145.240 €. Hinzu kommen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 7.119.671 €. Hierin ist der Landeszuschuss für das elternbeitragsfreie Jahr gemäß § 21 (10) KiBiz (5,1% der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020 stehen städt. Bruttoausgaben von 48.672.534 € (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von 18.407.623 €.

5 Formeller Beschluss der Landeszuschüsse für plusKita und zusätzlichen Sprachförderbedarf für das Kindergartenjahr 2019/2020

Den Kindertagesstätten, denen in den letzten fünf Kindergartenjahren ein Landeszuschuss für plusKita und zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt wurde (JHA-Beschluss vom 01.07.2014), wird die Förderung bis zum Inkrafttreten des neuen KiBiz um ein Kindergartenjahr verlängert. Hierzu erfolgt der gesonderte Beschluss (Beschlussvorschlag 2.).

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	Planung: Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung 06.560.1 Kindertagesstätten 06.560.3 Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen:
In diesen finanziellen Auswirkungen sind die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen und die Kindertagespflege (keine Trägeranteile) für das Haushaltsjahr enthalten, während die Kita-Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) für das Kindergartenjahr widerspiegeln.

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2019	Folgejahr 2020**
Ertrag *	26.666.230 €	28.993.639 €
Aufwand	41.512.708 €	44.869.842 €
Ergebnis***	14.846.478 €	15.876.203 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten Ja

Erläuterungen:
* Hierin enthalten sind die Landesmittel und die Elternbeiträge.
** Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden die benannten Platzzahlen berechnet.
Für die Kindergartenjahre ab 2020/2021 wurde jedoch keine Änderung der dann *bestehenden* Plätze vorgenommen. Zusätzliche Plätze in *neuen* Kindertagesstätten sind gemäß dem aktuellen Planungsstand berücksichtigt (Kita im Hermann-Löns-Viertel und Kita Im Schlangenhöfchen).
*** Die Steigerung der Nettokosten ergibt sich durch die Berücksichtigung der Kindertagespflege.